Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **47=67 (1901)**

Heft 19

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 19. Basel, 11. Mai. **1901.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Eigger.

Inhalt: Die englische Heeresreform. — Das Eingehen der französischen Lagerfestungen der zweiten Linie. — Die Demokratisierung des französischen Offizierskorps und der Absolutismus des Kriegsministers. — v. Müller: Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. — C. Bleibtreu: Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier. — Eidgenossenschaft: Das schweizerische Militärdepartement an die Waffen- und Abteilungschefs. Eidg. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches. † Oberst Rudolf. — Ausland: Deutschland: Verabschiedung und Tod von Offizieren. Neuer württembergischer Kriegsminister. Fünfzigjähriges Dienstjubiläum. — Bibliographie.

Die englische Heeresreform.

Überraschend schnell ist man sich im englischen Kriegsamt über die Hauptpunkte der Armeereorganisation schlüssig geworden, und während unlängst noch vom Minister des Auswärtigen, Lord Lanesdowne, die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Prüfung der Mängel der Land- und Seemacht in geheimer Sitzung gefordert wurde, hat sich heute das Kriegsministerium bereits über die Hauptmomente der unabweisbaren Reform des Landheeres entschieden und dieselben im Parlament bekannt gegeben. Die Erörterung ihrer Bedeutung für die Wehrmacht Englands und ihrer voraussichtlichen Konsequenzen erscheint daher zur Zeit von Interesse.

Von besonderer Bedeutung in dem Reorganisationsplan ist, dass die namentlich in manchen fachmännischen Kreisen Englands geforderte allgemeine Wehrpflicht vorderhand nicht zur Annahme gelangt, allerdings unter dem ausdrücklich vom Kriegsminister gemachten Vorbehalt, „wofern der Schritt zu ihrer Einführung nicht von der überwiegenden Mehrheit des Volkes unterstützt werde." Allein bei dem ganz überwiegenden Charakter Englands als Industriestaat, der neben den Arbeitern der Landwirtschaft, ungeachtet aller maschinellen Unterstützung, ausserordentlicher Arbeitermengen bedarf, und bei der Gewohnheit der Nation, sich in Handel und Wandel namentlich auch über See, ungehindert durch Heeresdienstverpflichtungen frei zu bewegen, ist kaum anzunehmen, dass die überwiegende Mehrheit derselben, wenn dies nicht im jetzigen kritischen Augenblick geschieht, je für die allgemeine Wehrpflicht durch ihre Vertreter im Parlament eintreten wird, es sei denn nur unter sehr bedeutender Einschränkung derselben und im Falle einer ernsten nationalen Gefahr oder Katastrophe. Wenn der Kriegsminister ferner das Ergebnis des Rekrutierungsgeschäfts im Jahre 1900, d. h. die Anwerbung von 143,000 Mann als ein phänomenales bezeichnete, so sind jedoch hierin nur 46,000 Mann für die reguläre Armee, dagegen 30,000 für die Miliz, 10,000 für die Yeomanry und 57,000 für die Volunteers inbegriffen, und ist dies für England, dessen jährlicher, angeworbener Rekrutenbedarf der regulären Inlandsarmee bisher nur 36,000 Mann betrug, allerdings eine überraschende Leistung. Allein wenn man berücksichtigt, dass z. B. Deutschland bei einer Gesamtbevölkerung von 56⅓ Millionen alljährlich etwa 254,000 (inkl. freiwillig Eintretende) diensttaugliche Wehrfähige, davon etwa 9—10,000 Dienstbrauchbare nicht zur Einstellung gelangende zuwachsen, so müsste diese Zahl für England bei seinen 41 Millionen Bewohnern, allerdings gleiche physische Tüchtigkeit vorausgesetzt, alljährlich etwa 182,000 Mann betragen, und kann somit das vorjährige britische Rekrutierungsergebnis von 143,000 Mann bei einem die Nation einer so schweren Prüfung unterwerfenden Kriege, im Vergleich zu denjenigen anderer Mächte, als ein nur für England, jedoch keineswegs absolut phänomenales gelten. Mit der vorläufigen Nichteinführung der allgemeinen Wehrpflicht aber ist ausgesprochen, dass die Heeresleitung, wenn auch voraussichtlich die Mittel zu deren Durchführung sich beschaffen liessen, sie mit Rücksicht auf Industrie, Handel und Landwirtschaft, sowie den dem Zwange zum